



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 9. Sitzung vom Mittwoch, 20. Mai 2020, 19:00 bis 22:20 Uhr per Videokonferenz

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste Th. Ledermann, BSB + Partner
P. Schild, Solothurner Zeitung

Traktanden

1. Begrüssung
2. Räumliches Leitbild (Th. Ledermann)
 - a) Information Stellungnahme Amt für Raumplanung
 - b) Verabschiedung und weiteres Vorgehen Terminplanung
3. Nutzungsplanänderung - Begehren Gewerbebetrieb (Th. Ledermann / V. Meyer)
4. Planungsausgleichsreglement 2. Lesung (Th. Ledermann)
 - a) Worauf ist zu achten
 - b) Beschluss
5. Jahresrechnung
 - a) Kenntnisnahme Revisorenbericht z.H. Gemeindeversammlung
6. Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 (V. Meyer)
 - a) Genehmigung Traktandenliste und Einladung
 - b) Genehmigung Vorgehen
7. Löffelackerweg (S. Marti) - nö
 - a) Vergabeantrag
8. Einsprache Baugesuch Löffelacker (S. Marti / V. Meyer) - nö
 - a) Stellungnahme zur Einsprache vom 5. Mai z.Hd. der Baukommission
9. Alterssitz Buechibärg Delegiertenversammlung (A. Hug)
 - a) Stellungnahme zu Traktanden (Beschluss auf Zirkularweg)

10. Protokollgenehmigung
11. Mitteilungen
12. Verschiedenes
13. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Teilnehmer zur online Gemeinderatsitzung per Videokonferenz. Es sind alle Gemeinderäte zugeschaltet. Für die Beschlüsse werden die Gemeinderäte von V. Meyer namentlich aufgerufen.

Zu den Traktanden 2-4 ist Thomas Ledermann von BSB + Partner zugeschaltet. Auch Patric Schild der Solothurner Zeitung wird bei den öffentlichen Traktanden zugeschaltet.

Beschluss

- **Der Gemeinderat tritt einstimmig und in globo auf alle Traktanden ein.**
- **Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.**

2. Räumliches Leitbild (Th. Ledermann)

a) Information Stellungnahme Amt für Raumplanung

b) Verabschiedung und weiteres Vorgehen Terminplanung

Th. Ledermann wird begrüsst.

Die BSB + Partner Ingenieure und Planer AG hat mit Schreiben vom 4. Februar 2020 dem Amt für Raumplanung das räumliche Leitbild der Gemeinde Buchegg in analoger und digitaler Form zur Stellungnahme eingereicht. Die Unterlagen wurden gemeinsam mit weiteren kantonalen Ämtern und Fachstellen geprüft.

Das Fazit aus der Stellungnahme ist (sehr) gut. Es wurde Vieles richtig gemacht. Bei ein paar Punkten ist man sich mit dem Kanton nicht einig und ein paar Punkte gibt es zu ergänzen. Bei einzelnen Anliegen geht die Stellungnahme aber auch sehr weit bzw. sehr ins Detail. Da kann man dann auch getrost auf eine Aufnahme im Leitbild verzichten.

Grundsätzlich zeigt das Schreiben des ARP auf, dass man auf dem richtigen Weg ist.

G. Baumgartner hat sich auch zu der Stellungnahme geäussert und ist davon positiv überrascht.

Die Stellungnahme hilft bei der Ortsplanung zügiger durchzukommen. Die Stellungnahme des ARP wurde mit den Kommentaren von BSB + Partner an die Gemeinderäte verschickt. Anlässlich der heutigen Sitzung wird auf eine fachliche eingehende Diskussion verzichtet, das wird im Rahmen der nächsten AG Sitzung des räumlichen Leitbildes am 2. Juni 2020 gemacht.

Th. Ledermann führt durch die Stellungnahme. Es werden ein paar Punkte diskutiert und analysiert. Gewisse Punkte der Stellungnahme werden durch die Firma «ssm» analysiert und in die AG-Sitzung des räumlichen Leitbildes mitgenommen.

- Schulen haben keinen Weiterentwicklungsbedarf. Es gibt keine Schule mehr im Gemeindegebiet. Jedoch könnten die neu geplanten Spielplätze aufgenommen werden.
- Die Siedlungsränder sind auch ein Thema, welches diskutiert werden sollte. Jedoch sieht der Handlungsbedarf nicht so dringend aus, wie in der Stellungnahme vermerkt.
- Das Thema Natur und Landschaft könnte so ergänzt werden, dass dieses Thema eine Grundlage für ein weiteres Konzept sein könnte, so wie ein Pflichtenheft. Solche Details sollten aber nicht im Räumlichen Leitbild aufgenommen werden.
- Hinweise zur Strassenbeleuchtung und Lichtemissionen: dieser Punkt der Stellungnahme muss nicht beachtet werden, da die Strassenbeleuchtung der gesamten Gemeinde kürzlich auf LED umgestellt wurde.
- Landwirtschaft: hier muss ergänzt werden, dass der Dialog mit den Landwirten gesucht wird. Die Schutzzonen werden auch nochmals geprüft.

Weiteres Vorgehen:

- Die Stellungnahme wurde dem Gemeinderat sowie der Arbeitsgruppe zugestellt. Th. Ledermann hat die Stellungnahme ebenfalls ssm zugestellt, mit der Bitte, die Quartieranalyse zu prüfen und ggf. anzupassen (im Änderungsmodus)
- Termin mit der Arbeitsgruppe (3h) für die Besprechung der Stellungnahme wurde auf den 2. Juni 2020 festgelegt.
- BSB erarbeitet die revidierten Dokumente (RLB / Erläuterungsbericht im Änderungsmodus)
- Der Gemeinderat beschliesst bis zu den Sommerferien betr. die revidierten Dokumente und gibt dieser zur Mitwirkung frei
- Der Gemeinderat beschliesst, ob einzelne Inhalte bereits vorgängig zur Ortsplanung erarbeitet werden sollen

Folgende Termine sind angedacht:

- GR-Sitzung vom 20. Mai 2020: Kenntnissnahme und Verabschiedung weiteres Vorgehen / Terminplanung
- Mo, 8. Juni 2020, 07.00 Uhr GMR-Beschluss zur öffentlichen Auflage
- Mi, 10. Juni 2020, Inserat wird aufgegeben
- Fr, 12. Juni 2020, Inserat erscheint im Azeiger (einen Tag später wegen Fronleichnam)
- Mo, 15. Juni 2020, Auflagebeginn Räumliches Leitbild
- Do, 13. August 2020, öffentliche Mitwirkungsveranstaltung in der Mehrzweckhalle in Aetigkofen
- Mo, 17. August 2020, Schluss der öffentlichen Auflage Räumliches Leitbild
- Überarbeiten BSB und Einarbeiten der Mitwirkungsbeiträge ins Räumliche Leitbild
- Di, 1. September 2020, Inserat Einladung a.ord. GMV wird aufgegeben
- Do, 3. September 2020, Inserat erscheint im Azeiger
- Mo, 7. September 2020, Auflage der Einladung und Unterlagen für die a.o. Gemeindeversammlung
- Do, 17. September 2020, a.ord. Gemeindeversammlung räumliches Leitbild und Info oder Beschluss Planungsausgleichsreglement (Mehrzweckhalle Aetigkofen)

V. Meyer bedankt sich bei Th. Ledermann für die Vorbereitungsarbeiten und die Präsentation der Stellungnahme.

3. Nutzungsplanänderung - Begehren Gewerbebetrieb (Th. Ledermann / V. Meyer) - nö

Nicht öffentliches Traktandum

4. Planungsausgleichsreglement 2. Lesung (Th. Ledermann)

- a) Worauf ist zu achten**
- b) Beschluss**

Th. Ledermann hat die erste Version vom Reglement zum Planungsausgleich überarbeitet und legt die Version 2 dem Gemeinderat zur Diskussion vor. Die Ergänzungen sind auch in Zusammenarbeit mit dem Juristen entstanden und aus einem Zusammenschluss von Gemeinden, welche das Reglement bereits genehmigt haben.

Das Reglement zum Planungsausgleich wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision sicher wirksam, daher ist es wichtig, dass dieses in Kraft tritt. Momentan gibt es leider überhaupt keine vergleichbaren Praxis-Erfahrungswerte.

Die Änderungen und Ergänzungen werden besprochen. Diskutiert wird vor allem der %-Satz der Abgaben. Es gibt verschiedene Tatbestände: Umzonung, Auszonung und Aufzonung – beispielsweise von W2 auf W3 sind Tatbestände. Diese verschiedenen Tatbestände könnten mit verschiedenen Abgabesätzen belegt werden.

B. Bartlome hat im Zusammenhang mit Berechnungen schon festgestellt, dass den Bauern heute schon empfohlen wird das Land nicht einzuzonen, sondern ihre Grundstücke in der Landwirtschaftszone zu belassen und so zu verkaufen. So können die hohen Gebühren des Ausgleichs umgangen werden. Die Problematik daraus ist, dass Ökonomiegebäude in der Landwirtschaftszone zerfallen. B. Bartlome würde daher empfehlen den Fokus auf

diese Problematik zu legen und den Abgabesatz für bestehende Gebäude tiefer anzusetzen als für Einzonungen in umliegenden grünen Wiesen.

Th. Ledermann könnte diesen Tatbestand unterstützen, weist jedoch darauf hin, dass es sich hierbei um einen Spezialfall handelt, bei welchem der Abgabebetrag dem kantonalen Fonds zufliesst.

N. Fischer ergänzt, dass auch die Umnutzung der Ökonomiegebäude ein grosses Thema sein wird. Er möchte verhindern, dass diese ungenutzt bleiben.

Wichtig ist, dass im Reglement zum Planungsausgleich die Paragraphen gut und klar definiert werden, sonst gibt es bei der Reglementsanwendung wieder Spezialfälle infolge von Definitionsproblemen. Das muss unbedingt verhindert werden.

Unter §3 «Verwendung» schlägt Th. Ledermann eine Aufzählung vor, welche aber nicht abschliessend ist. Aufbauend auf dem räumlichen Leitbild könnten ein paar wichtige Punkte ergänzt werden.

A. Hug befürchtet, dass ein Eintrag ins Grundbuch plötzlich höhere Kosten verursacht, als die tatsächliche Abgabe. Muss wirklich alles eingetragen werden, auch Kleinstbeträge? S. Marti würde alles eintragen lassen, so wird es übersichtlicher und kann jederzeit nachvollzogen werden.


Man könnte vielleicht darüber diskutieren, dass die Abgaben direkt und sofort bezahlt werden, dann könnte ein Grundbucheintrag umgangen werden. A. Hug möchte beliebt machen, diesen Passus zu präzisieren.

Das Reglement wird von Th. Ledermann überarbeitet und zur abschliessenden Genehmigung dem Gemeinderat nochmals vorgelegt. Es wird aus der Traktandenliste der Gemeindeversammlung entfernt und erst in der Dezember Gemeindeversammlung traktandiert oder evtl. zusammen mit dem räumlichen Leitbild im September 2020.

5. Jahresrechnung

a) Kenntnisnahme Revisorenbericht z.H. Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat nimmt den Revisionsbericht zu Handen der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.



Treuhand
Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung
Unternehmensberatung

An die Gemeindeversammlung
der Gemeinde Buchegg
4583 Mühledorf


Bestätigungsbericht der aussenstehenden Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2019

Als Revisionsstelle der Gemeinde Buchegg, haben wir die per 31.12.2019 abgeschlossene Jahresrechnung 2019, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr 2019 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Mitglied der  EXPERT CONSULTANTS LTD
BUSINESS CONTACTS

ST Schürmann Treuhand AG
Bahnhofstrasse 11
Postfach 151
4622 Eggerkingen

Telefon 052 387 83 00
Telefax 052 387 83 19
info@st-egerkingen.ch
www.st-egerkingen.ch

Wir bestätigen, dass wir als aussenstehende Revisionsstelle die kantonalen Bestimmungen zur Befähigung erfüllen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von Fr. 478'736.95 zu genehmigen.

Egerkingen, 6. Mai 2020

ST Schürmann Treuhand AG



M. Schürmann
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor




H. Schürmann
zugelassener Revisionsexperte
dipl. Wirtschaftsprüfer

6. Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 (V. Meyer)

a) Genehmigung Traktandenliste und Einladung

b) Genehmigung Vorgehen



Gemeinde Buchegg 13. Mai 2020

**Einladung zur 17. Gemeindeversammlung der
Gemeinde Buchegg**
Donnerstag, 18. Juni 2020
19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Aetigkofen

Traktanden

1.	Begrüssung Feststellung der ordnungsgemässen Einberufung der Gemeindeversammlung
2.	Organisation Wahl der Stimmzähler / Anzahl Stimmberechtigte / Genehmigung der Traktandenliste
3.	Jahresrechnung 2019 a) Kurzpräsentation b) Kenntnisnahme von gebundenen Nachtragskrediten c) Kenntnisnahme Nachtragskredite gemäss Nachtragskreditabelle d) Genehmigung Nachtragskredit Erfolgsrechnung 2019 e) Kenntnisnahme Bericht der Revisionsstelle (Schürmann Treuhand) f) Genehmigung Jahresrechnung 2019
4.	Brückensanierung im Mültali bei der Sandhölle in Küttigkofen a) Kurzpräsentation Projekt b) Genehmigung Bruttokredit
5.	Reglemente a) DGO, Anhang 2, Änderung und Anpassung §7: b) Feuerwehreglement, Ergänzung §20 Jugendfeuerwehr c) Anpassung Wasserreglement und Abwassergebührenreglement d) Einführung Reglement zum Planungsausgleich
6.	Mitteilungen aus dem Gemeinderat
7.	Verschiedenes

Der Gemeinderat

Die **Unterlagen zu den Traktanden der Gemeindeversammlung** liegen ab dem 8. Juni 2020 während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme im Gemeinderatszimmer des Gemeindehauses in Mühledorf (rechter Eingang 1. Stock) auf. Zusätzlich finden Sie die Unterlagen unter www.buchegg-so.ch. Zur Teilnahme an der Versammlung sind alle Stimmberechtigten der Gemeinde Buchegg herzlich eingeladen. (Dörfer: Aetigkofen, Aetingen, Bibern, Brittem, Brüggen, Gossliwil, Hessigkofen, Küttigkofen, Kyburg-Buchegg, Mühledorf und Tscheppach).

N. Fischer möchte in der DGO das Thema «Sammelplatzentschädigung» ergänzen. Die ULFKO schlägt vor, dass die Entschädigung je nach Grösse festgelegt wird. Die Details dazu müssen von der Kommission noch ausgearbeitet werden. N. Fischer wird dieses Traktandum dem Gemeinderat zur Genehmigung noch vorlegen. Die Änderung in der DGO wird aber nicht für die Juni-Gemeindeversammlung traktandiert, sondern ist erst im Dezember geplant.

Der Gemeinderat diskutiert darüber, ob aufgrund der aktuellen Situation die Gemeindeversammlung überhaupt durchgeführt werden soll. V. Meyer zeigt auf, dass in den letzten Jahren die Juni-Gemeindeversammlung im Durchschnitt von etwa 33 Personen besucht wurde. Mit dieser Anzahl Personen könnte die geforderten

Abstandsregelung in der Mehrzweckhalle durchaus eingehalten werden, und sie möchte beliebt machen die Gemeindeversammlung physisch durchzuführen. Auch die Hygienemassnahmen bei der Eingangskontrolle könnten gewährt werden.

Antrag

Soll die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2020 physisch in der Mehrzweckhalle Aetigkofen durchgeführt werden?

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung mit 6 Ja und einer Nein Stimme zu.

Antrag

V. Meyer beantragt die Genehmigung der Traktandenliste mit den folgenden Änderungen:

- Traktandum 4: Brückensanierung -> Bruttokredit Betrag aufführen CHF 120'000 und den Titel ergänzen mit Brüggen / Küttigkofen
- Traktandum 5: Einführung Reglement zum Planungsausgleich streichen

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste mit den vorliegenden Änderungen einstimmig.

D. Seiler wird das Inserat für den Anzeiger aufgeben, die Auflageunterlagen vorbereiten und den Gemeinderäten die Präsentation zur Vorbereitung zustellen.

- 7. Löffelackerweg (S. Marti) - nö**
a) Vergabeantrag

Nicht öffentliches Traktandum

- 8. Einsprache Baugesuch Löffelacker (S. Marti / V. Meyer) - nö**
a) Stellungnahme zur Einsprache vom 5. Mai z.Hd. der Baukommission

Nicht öffentliches Traktandum

- 9. Alterssitz Buechibärg Delegiertenversammlung (A. Hug)**
a) Stellungnahme zu Traktanden (Beschluss auf Zirkularweg)

Die Delegiertenversammlung des Alterssitz Buechibärg wird auf dem Zirkularweg stattfinden. A. Hug hat die Rechnung geprüft und die Zahlen mit dem Vorjahr verglichen. Die Unterlagen wurden auch den Delegierten zur Stellungnahme geschickt. Es gab keine Äusserungen oder Reaktionen auf diese Anfrage.

Antrag

A. Hug beantragt, dass der Jahresrechnung und dem Jahresbericht des Alterssitz Buechibärg zugestimmt werden kann.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mit 6 Ja und einer Nein Stimme.

10. Protokollgenehmigung

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 6. Mai 2020 einstimmig.

11. Mitteilungen - nö

Nicht öffentliches Traktandum

12. Verschiedenes

- **Dank – Bänkli**
Hans und Klara Allemann bedanken sich für die Reparatur des Bänklis im Bereich des Pumpwerkes Kyburg-Buchegg! Nik, bitte dem zuständigen Handwerker den Dank weitergeben.
- **Geschäftsbericht 2019 Genossenschaft Regiomech**
Ein Exemplar kann bei der GMP eingesehen werden.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 3. Juni 2020 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 25. Mai 2020